

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Festlegung der Standorte für zwei Stadtinformationsanlagen der Fa. JCDecaux Deutschland GmbH auf der Dürener Straße**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Lindenthal legt die Standorte für zwei Stadtinformationsanlagen der Firma JCDecaux GmbH auf der

Dürener Straße in Höhe Haus Nr. 435 sowie

Dürener Straße vor Horbeller Straße stadtauswärts

entsprechend den als Anlagen 1a und 2a beigefügten Lageplänen fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt die Standorte ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Auf der Basis des zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH abgeschlossenen Werbenutzungsvertrages erfolgte ein ergänzender Vertrag zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der Firma JCDecaux Deutschland GmbH u.a. hinsichtlich der Errichtung von Stadtinformationsanlagen im öffentlichen Straßenland. Innerhalb der letztgenannten Regelung wurde ein vertragliches Kontingent in Höhe von insgesamt 650 Stadtinformationsanlagen festgelegt, welches noch nicht ausgeschöpft ist.

Die Stadtinformationsanlage weist zwei unter Securitglas liegende Werbeflächen auf. Die Firma JCDecaux stellt der Stadt eine Seite für städtische Informationen zur Verfügung. Die andere Fläche wird von der Firma JCDecaux kommerziell genutzt.

Die mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegenden Standorte für die Aufstellung der Stadtinformationsanlagen wurden geprüft. Danach bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Die Stadtinformationsanlagen sind in den als Anlagen 1b und 2b beigefügten Fotomontagen dargestellt.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Der Stadt Köln gehen neben der Möglichkeit, städtische Informationen anbieten zu können, zusätzliche anteilige Werbeeinnahmen aus der kommerziellen Vermarktung der zweiten Werbeflächen verloren.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1a bis 2b**